Freie Demokraten im LVR

Antrag-Nr. 14/108

öffentlich

Datum: 29.05.2015
Antragsteller: FDP

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	**15.06.2015**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**17.06.2015**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**26.06.2015**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Aufgaben des Denkmalschutzgesetzes für die Kommunen konsequent wahrnehmen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufgaben des Denkmalschutzgesetzes für die Unteren Denkmalbehörden konsequent wahrzunehmen und hierzu die derzeit nicht besetzten Stellen schellstmöglich zu besetzen. Das Personalkostenbudget des Dezernates ist zu diesem Zwecke bedarfsgerecht anzupassen.

Begründung:

Die steigende Zahl von Gutachten-Anfragen aus den Kommunen und die durch Haushaltskonsolidierung nicht bedarfsgerechten Stellenvakanzen der Regionalreferate haben zu wachsendem Unmut aus der kommunalen Familie geführt, deren Untere Denkmalbehörden schwerlich in der Lage sein werden, in stärkerem Umfange Vorarbeiten zu leisten, Bewertungen einfach zurückzustellen oder gar gänzlich die fachliche Begutachtung selbst vorzunehmen. Für neue Anfragen nach Denkmalwertgutachten kann das LVR-Amt für Denkmalpflege nach schriftlicher Auskunft gegenüber Kommunen zur Zeit keinerlei kurz- bis mittelfristige Bearbeitung in Aussicht stellen. Dies droht zur Verschleppung von Eintragungsverfahren und letztlich zu einem Ansehensverlust des LVR zu führen, der gegenüber den kommunalen "Kunden" seinen gesetzlichen Aufgaben nicht im nachgefragten Umfange gerecht werden kann. Die Behebung des personellen Engpasses und damit die Besetzung der vorhandenen, aber derzeit nicht finanzierten und nach Auskunft der Dezernentin folglich nicht wiederbesetzbaren Stellen ist daher dringend geboten, zumal die daraus erwachsenden Kosten unmittelbar als Dienstleistung den Kommunen zugute kommen. In der Sitzung des Kulturausschusses vom 06.05.2015 wurde die Entwicklung bereits mit Sorge betrachtet, und in diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende Prof. Dr. Rolle "darauf hin, dass der Koalitionsvertrag durchaus eine gewisse Überprüfung bestimmter Konsolidierungsmaßnahmen vorsehe" (Niederschrift S. 8 u.).

Hans-Otto Runkler